

Von Neujahrsbräuchen und ihrem teilweise heidnischen Ursprung

*Das Großherzogliche Bezirksamt Lörrach verbot 1835
das Neujahrsschießen*

Erhard Richter

Der erste Tag des neuen Jahres wurde von jeher bei allen Völkern festlich begangen. Dabei fiel dieser oft mit dem Frühlingsbeginn, dem Ernteschluss oder dem Winteranfang zusammen.¹⁾

Im Mittelalter wechselte der Neujahrstermin mehrmals, bis ihn Papst Innozenz XII. 1691 auf den 1. Januar festlegte. Dabei wurde der vorhergehende Tag und Abend nach dem 335 verstorbenen Papst Silvester I. benannt.

Für die Neujahrsnacht gelten noch heute zahlreiche Bräuche, die zum Teil altrömischen oder germanischen Ursprungs sind. Dabei unterscheidet man zwischen Glücks- und Abwehrzauber.

Zum *Glückszauber* gehören die durch einen Zuruf wie „Pros(i)t“ (lat. „es möge nützen“) oder Spruch übermittelten Gesundheits-, Glück- und Segenswünsche. Solche Wünsche und die oft damit verbundenen Geschenke, wie wir sie z. B. in der Form von Neujahrsbrezeln kennen, gehen auf römisches Vorbild zurück. Im 15. Jahrhundert wurden dann bei uns auch die ersten Glückwunschkarten gedruckt.

In der Neujahrsnacht pflegte man außerdem die Orakelbefragung und die Vorzeichenbeobachtung, die noch im Bleigießen erhalten ist.

Der *Abwehrzauber* entstand aus der Vorstellung, dass die Neujahrsnacht eine Zeit der Geister und Dämonen sei. So liegt dem lärmenden Neubeginn ursprünglich heidnische Dämonenabwehr zugrunde. Darauf geht auch der Brauch des Glockenläutens zurück, denn so weit man den Schall hört, würden die Felder fruchtbar werden.

Das „Anschießen“ des neuen Jahres ist durch die in den Winterquartieren liegenden Soldaten des Dreißigjährigen Krieges üblich geworden. Daraus entstand dann unser Böllerschießen sowie das Abbrennen von Feuerwerk.

Die Behörde verbietet das Neujahrsschießen

Im Gemeindearchiv Wyhlen befindet sich ein Erlass des Großherzoglichen Bezirksamtes Lörrach vom 23. Dezember 1835, mit dem sämtliche Bürgermeisterämter aufgefordert werden, das Neujahrsschießen bei schwerer Geld- oder Leibesstrafe zu verbieten.²⁾